

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Matthias Gastel, Stefan Gelbhaar, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 19/20064 –**

**Verkehrssicherheit auf allen Straßen erhöhen – Sicherheitstempo 130 km/h auf Bundesautobahnen einführen**

### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem sie insbesondere fordern, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern soll, zum 1. Januar 2021 auf allen Bundesautobahnen eine generelle Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h sowie weitere Geschwindigkeitsbegrenzungen auf Landstraßen und innerorts einzuführen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht diskutiert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/20064 abzulehnen.

Berlin, den 9. September 2020

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Gero Storjohann**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Gero Storjohann

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf Drucksache 19/20064 in seiner 166. Sitzung am 18. Juni 2020 beraten und an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen darauf, dass alle europäischen Staaten längst eine allgemeine Höchstgeschwindigkeitsgrenze auf ihren Autobahnen eingeführt hätten. Deutschland bilde insofern eine aus der Zeit fallende Ausnahme. Es gebe keinen rationalen Grund, weiterhin zuzulassen, dass auf großen Teilen des Autobahnnetzes unbegrenzt gerast werden könne. Eine allgemeine Höchstgeschwindigkeit vermindere die Gefahren schwerer Unfälle und erhöhe das Sicherheitsempfinden der Verkehrsteilnehmenden. Moderne Mobilitätspolitik müsse sichere Wege für alle anstreben; von der Erreichung der „Vision Zero“ sei Deutschland aber weit entfernt. Daher solle die Bundesregierung zum 1. Januar 2021 auf allen Bundesautobahnen die generelle Höchstgeschwindigkeit von 130 km/h und auf zweispurigen Landstraßen die generelle Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h einführen sowie auf innerörtlichen Straßen Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit festlegen und die Einführung einer obligatorischen intelligenten Speed-Limiter-Funktion prüfen.

### III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/20064 in seiner 80. Sitzung am 9. September 2020 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** hat den Antrag in seiner 81. Sitzung am 9. September 2020 beraten.

Die **Fraktion der CDU/CSU** merkte an, es handele sich bei der Forderung nach einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung von 130 km/h auf Autobahnen um einen bereits häufig diskutierten Vorschlag, zu dem sie auf ihre bisherigen Stellungnahmen verweise. Zum Vorschlag der generellen Begrenzung auf 80 km/h auf Landstraßen führte sie aus, schon jetzt gelte für Lkw eine Beschränkung auf 60 km/h. Eine generelle Beschränkung bedeute eine übermäßige Regulierung. Insbesondere auf wenig befahrenen Strecken im ländlichen Raum mache eine solche Regelung keinerlei Sinn; es wäre besser, abgestufte Lösungen zu prüfen. Zum Vorschlag der generellen Begrenzung auf 30 km/h innerorts gelte ebenfalls, dass eine solche Grenze nur an bestimmten Stellen sinnvoll sei, wie beispielsweise vor Schulen oder Altenheimen. Diese Möglichkeit bestehe aber jetzt schon.

Die **Fraktion der SPD** wies ebenfalls darauf hin, dass man die Forderung nach einer allgemeinen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 130 km/h auf Autobahnen schon häufig diskutiert habe. Alle Experten seien in der Tat der Auffassung, dass sich mit einem solchen Limit die Verkehrssicherheit erhöhen würde. Die Antragsteller sollten darauf hinwirken, dass sich notwendige politische Mehrheiten dafür auch im Bundesrat fänden. Zum Vorschlag der generellen Begrenzung auf 30 km/h innerorts erklärte sie, sie würde es begrüßen, wenn den Kommunen eine solche Festlegung erleichtert würde. Das Unfallrisiko würde durch den kürzeren Bremsweg der Fahrzeuge sinken.

Zum Vorschlag der generellen Begrenzung auf 80 km/h auf Landstraßen führte sie aus, einige Punkte seien bedenkenswert, aber insgesamt seien die Forderungen nicht hinreichend durchdacht.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, die geforderten Maßnahmen würden nicht zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit beitragen. So sei der Anstieg von Verkehrsunfällen im Jahr 2018 auf eine besonders gute Wetterlage und eine steigende Zahl von Motorradfahrten zurückzuführen. Bei den Fahrradunfällen spiele die zunehmende Anzahl von Pedelecs eine Rolle, die oftmals nicht hinreichend beherrscht würden. Bei den Autounfällen entfielen mehr als 95 Prozent der Unfälle auf Strecken, auf denen weniger als 100 km/h gefahren würden. Unfälle bei Lkws und Bussen fänden ohnehin bei niedrigeren Geschwindigkeiten statt. Geschwindigkeitsbeschränkungen machten dort Sinn, wo Gefahrenlagen bestünden. Würde man innerorts Tempo 30 km/h zur Regelgeschwindigkeit machen, werde der Effekt der Verkehrsberuhigung umgekehrt, weil viele Autos dann wieder kleinere Straßen nutzen würden.

Die **Fraktion der FDP** erklärte, erfreulicherweise gebe es trotz massiver Zunahme des Verkehrs und auch der Fahrzeugleistungen zurückgehende Zahlen in der Unfallstatistik. Man müsse stets die Verhältnismäßigkeit von Regelungen im Blick behalten. Statt genereller Regelungen plädiere sie für situative Begrenzungen der Geschwindigkeit, wobei der Ausbau möglichst mit digitalen Mitteln erfolgen solle. Das gelte auch für die Einführung von Tempo 30 innerhalb geschlossener Ortschaften. Auch hier stelle sich eine generelle Regelung nicht als verhältnismäßig dar. Anders verhalte es sich dort, wo es besondere Gefährdungen gebe, wie z.B. vor Schulen oder Kindergärten. Zum Vorschlag der Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf Landstraßen erklärte sie, man solle außer den genannten situativen Beschränkungen auch passive Schutzmaßnahmen insbesondere für Zweiradfahrer durchführen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, sie halte die Einführung eines allgemeinen Tempolimits auf Autobahnen nach wie vor für wichtig. Die Argumente dafür seien nach wie vor richtig. Ein Tempolimit würde die Verkehrssicherheit erhöhen und gleichzeitig einen positiven Effekt auf das Klima ausüben. Mit einem Tempolimit könne man etwa 2,2 Millionen Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr einsparen. Diese Maßnahme, die damit einen größeren Effekt habe als viele andere Maßnahmen des Verkehrsministeriums, sei nahezu kostenlos. Auch der Deutsche Verkehrsgerechtstag habe schon vor mehr als fünf Jahren empfohlen, auf Landstraßen Tempo 80 km/h einzuführen. Diese Regelung sei richtig, sinnvoll und notwendig. Tempo 30 als Regelgeschwindigkeit innerorts würde im wahrsten Sinne des Wortes entschleunigend wirken und ein achtsames Miteinander auf der Straße fördern, was gerade schwächeren Verkehrsteilnehmenden zugutekäme.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** erklärte, sie wolle keineswegs ein Übermaß von Regulierungen, sondern plädiere im Gegenteil für möglichst einheitliche Regelungen, die zu mehr Verkehrssicherheit führten. Ziel der Bundesregierung sei es gewesen, bis 2020 die Zahl der Verkehrstoten um 40 Prozent zu senken. Das sei nicht gelungen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung führe zu einem gleichmäßigen Verkehrsfluss, was auch einen höheren Fahrzeugdurchsatz zur Folge habe. Ein Tempolimit wirke sich positiv auf die Umwelt aus und würde die Anwohner von Lärm entlasten. Viele Bewohnerinnen und Bewohner von innerörtlichen Straßen wünschten sich die Einführung von Tempo 30, was gerade in der Nacht eine erhebliche Entlastung bedeuten würde. Ein Tempolimit fördere auch die Marktdurchdringung von E-Mobility, weil die Nutzung im gleichmäßigen Tempo viel einfacher und energiesparender sei.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/20064.

Berlin, den 9. September 2020

**Gero Storjohann**  
Berichtersteller